

# 22 Fragen an die Ampel-Fraktionen

## zur geplanten Änderung des Klimaschutzgesetzes

Die Bundesregierung will das Klimaschutzgesetz ändern. Ein Entwurf wird momentan von den Spitzen der Ampelfraktionen verhandelt. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat dazu 22 Fragen.

Antwort erbeten bis: **Montag, 18. März 2024, 18 Uhr**

### Sektorvorgaben

Die verbindlichen Sektorvorgaben im Klimaschutzgesetz sollen abgeschafft werden. Dies wird von den offiziellen Expertengremien der Bundesregierung einhellig als deutliche Schwächung des Gesetzes kritisiert:

- Der Expertenrat für Klimafragen [warnt](#), dass „eine Aufweichung der Ressortverantwortung [...] die Gefahr des Verharrens in angestammten technologischen Pfaden (beispielsweise bei Verkehr und Gebäude) erhöht“ und [kritisiert](#), dass „die sektorale Nachsteuerung aufgegeben und damit die Governance-Funktion des Bundes-Klimaschutzgesetzes geschwächt“ wird.
- Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) [kritisiert](#) die Aufhebung der Sektorvorgaben als „Rückschritt“, der zu „unklaren Verantwortlichkeiten und damit zu unproduktiven Debatten über die Beiträge der Sektoren führen“ wird.

Dazu wollen wir von Ihnen wissen:

1. Erkennt Ihre Fraktion den Expertenrat für Klimafragen als unabhängiges, mit hoher Sachkompetenz ausgestattetes Gremium an? Erkennt Ihre Fraktion den Sachverständigenrat für Umweltfragen als unabhängiges, mit hoher Sachkompetenz ausgestattetes Gremium an?
2. Wie ist zu rechtfertigen, dass Entscheidungen von enormer Tragweite wie die beschriebenen Änderungen am Klimaschutzgesetz gegen die expliziten Warnungen mehrerer von der Bundesregierung eigens berufener Expertengremien erfolgen sollen?
3. Die Bundesregierung behauptet, das Klimaschutzgesetz werde mit der Novelle verbessert. Welche Belege/Referenzen (bitte auflisten) dafür hat die Bundesregierung dem Bundestag vorgelegt?
4. Wenn keine vorgelegt wurden, hat Ihre Fraktion bei der Bundesregierung um Vorlage solcher Belege gebeten? Wenn ja, wann, bei wem und mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
5. Bitte erläutern Sie konkret, wie es ohne gesetzliche Sektorvorgaben künftig einfacher wird, unwillige Ministerien zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu bewegen.

### EU-Klimavorgaben

Auf EU-Ebene sind für jeden Mitgliedstaat [verbindliche Emissionsobergrenzen](#) für Sektoren wie Verkehr und Gebäude festgelegt, die nicht dem Emissionshandel unterliegen (ESR-Sektoren). Diese Vorgaben sind annähernd konsistent mit den Sektorvorgaben des aktuellen Klimaschutzgesetzes. Bei Verfehlung der Ziele drohen Deutschland [Zahlungen in zweistelliger Milliardenhöhe](#) und ein Vertragsverletzungsverfahren.

ren. Im Projektionsbericht 2023 wird eine Klimaschutzlücke prognostiziert, die überwiegend den ESR-Sektoren zuzuordnen ist.

Dazu wollen wir von Ihnen wissen:

6. Stellt die im Entwurf des Klimaschutzgesetzes festgelegte „aggregierte Betrachtung aller Sektoren“ für den Zeitraum bis 2030 die Einhaltung der europäischen ESR-Ziele sicher?
7. In welcher Höhe wären Strafzahlungen (bzw. Zahlungen für den Ankauf von Emissionsberechtigungen von anderen EU-Ländern) bei Nichterreichung der europäischen ESR-Ziele aus Ihrer Sicht vertretbar und wie sollten diese finanziert werden?

### Urteil des OVG Berlin-Brandenburg

Es ist gerichtlich festgestellt, dass die bisherige Klimapolitik der Bundesregierung rechtswidrig ist: Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat die Bundesregierung am 30. November 2023 dazu [verurteilt](#), wirksame Klimaschutzsofortprogramme für die Sektoren Gebäude und Verkehr zu beschließen. Mit der geplanten Änderung des Klimaschutzgesetzes würde diesem Gerichtsurteil nachträglich die rechtliche Grundlage entzogen, so dass die Bundesregierung das Urteil ignorieren könnte.

Dazu wollen wir von Ihnen wissen:

8. Erkennen Sie an, dass die Bundesregierung laut Urteil des OVG Berlin-Brandenburg mit ihrer bisherigen Klimapolitik das Klimaschutzgesetz bricht?
9. Als Antwort auf das Urteil will die Bundesregierung die gesetzlichen Vorgaben so weit schwächen, dass sie mit ihrer unzulänglichen Klimapolitik kompatibel sind. Das Urteil würde so nachträglich ausgehebelt. Unterstützen Sie dieses Vorgehen?
10. Was spricht gegen den deutlich naheliegenderen Weg, die Klimapolitik an den bestehenden gesetzlichen Vorgaben auszurichten?
11. Finden Sie es aus rechtsstaatlicher Perspektive in Ordnung, wenn die Bundesregierung einen vor Gericht festgestellten Rechtsbruch durch Gesetzesänderung nachträglich zu Recht werden lässt? Wie würden Sie diesen Vorgang den Bürger\*innen erklären?
12. Finden Sie es mit Blick auf die vom Bundesverfassungsgericht festgestellte zentrale verfassungsrechtliche Bedeutung von Klimaschutz akzeptabel, wenn die Bundesregierung ein eindeutiges Gerichtsurteil gegen ihre Klimapolitik durch Gesetzesänderung umgeht?

### Emissionsprognosen

Der Entwurf des neuen Klimaschutzgesetzes sieht auch vor, dass Emissionsprognosen künftig durch ein Forschungskonsortium erstellt werden, über dessen Zusammensetzung das Kanzleramt, das Finanzministerium, das Wirtschafts- und Klimaschutzministerium, das Bauministerium, das Verkehrsministerium, das Umweltministerium und das Landwirtschaftsministerium „im Einvernehmen“ entscheiden sollen.

Dazu wollen wir von Ihnen wissen:

13. Bitte nennen Sie konkrete Beispiele aus der Vergangenheit, die zeigen, dass eine zügige und reibungslose Besetzung eines Konsortiums durch sieben Bundesministerien in einer ähnlich kontroversen und zeitkritischen Angelegenheit wie der Klimapolitik plausibel ist.
14. Letztes Jahr gab es zwei Gutachten zu den vorgeschlagenen Klimamaßnahmen im Verkehr – eines vom BMWK und eines vom BMDV –, die sich in ihren Ergebnissen deutlich unterschieden. Erkennen Sie an, dass in diesem Fall bereits zwischen zwei Ministerien kein Einvernehmen zur gutachterlichen Bewertung erzielt wurde?

15. Welcher Mechanismus im neuen Klimaschutzgesetz verhindert, dass ein/mehrere Ministerien die Berufung des Forschungskonsortiums und damit die Erstellung der Emissionsprognosen verzögern?
16. Erkennen Sie an, dass Emissionsprognosen ein Politikum sind und jede Bundesregierung ein starkes Eigeninteresse daran hat, dass sie günstig ausfallen?
17. Welcher Mechanismus im neuen Klimaschutzgesetz stellt sicher, dass das Forschungskonsortium die Emissionsprognosen unabhängig und frei von politischem Einfluss erstellt?

### Nachsteuerung und Klimaschutzmaßnahmen

Die Novelle des Klimaschutzgesetzes sieht außerdem vor, dass weitere Klimaschutzmaßnahmen erst dann beschlossen werden müssen, wenn **in zwei aufeinander folgenden Jahren** eine Verfehlung des Gesamtklimazieles bis 2030 projiziert wird. Auch diesen Vorschlag hat der Expertenrat für Klimafragen klar als „Verzögerung“ [kritisiert](#).

Dazu wollen wir von Ihnen wissen:

18. Stimmen Sie zu, dass die nötigen zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Einsparungen bis 2030 umso schwieriger werden, je später sie angegangen werden? Stimmen Sie zu, dass die meisten Klimaschutzmaßnahmen nicht sofort wirken?
19. Ist es mit dem Vorsorgeprinzip vereinbar, dass künftig bei prognostizierter Klimazielfeulung mindestens ein Jahr abgewartet werden soll, bevor gehandelt wird? Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Antwort die Tatsache, dass bereits heute [fünf Erdsysteme in Gefahr sind zu kippen](#) und das Klimaschutzgesetz [laut SRU](#) selbst bei vollständiger Einhaltung nicht ansatzweise mit der (im Koalitionsvertrag festgeschriebenen) 1,5-Grad-Grenze kompatibel ist.

Mit dem [Klimaschutzprogramm der Bundesregierung](#) vom Oktober 2023 können die gesetzlichen Klimaziele bis 2030 nicht eingehalten werden – das gibt die Bundesregierung selbst zu. Es verbleibt eine [große Lücke von 194 bis 331 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>](#), die in den kommenden sechs Jahren und neun Monaten bis 2030 eingespart werden müssen. Mit dem geänderten Klimaschutzgesetz müssten jedoch **frühestens 2025** weitere Klimaschutzmaßnahmen auf den Weg gebracht.

Dazu wollen wir von Ihnen wissen:

20. Halten Sie es für realistisch, dass die Bundesregierung während des Bundestagswahlkampfes im Jahr 2025 ein Klimaschutzprogramm verabschiedet?
21. Erkennen Sie an, dass eine CO<sub>2</sub>-Lücke von 331 Mio. Tonnen deutlich mehr ist als der gesamte Verkehrssektor in Deutschland aktuell in zwei Jahren ausstößt? Finden Sie es in Ordnung, dass die Bundesregierung die Bewältigung einer derartigen CO<sub>2</sub>-Lücke faktisch in die nächste Legislatur verschiebt?
22. Wenn das nächste Klimaschutzprogramm erst 2026 beschlossen wird und die meisten Maßnahmen frühestens 2027 Wirkung zeigen, bleiben ca. vier Jahre (2027-30) für die Einsparung von 194 bis 331 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>. In der [Vergangenheit](#) hat Deutschland 15 Jahre gebraucht, um seine Treibhausgasemissionen um 200 Mio. Tonnen zu reduzieren. Bitte skizzieren Sie, mit welchen – zusätzlichen – Maßnahmen innerhalb von vier Jahren 194 bis 331 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> sozial verträglich eingespart werden können.

Stand: 14.03.2024

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Bundesgeschäftsstelle Berlin | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Ansprechpartner: Christoph Störmer | Referent für Klimaschutz im Verkehr & Klimaklagen | Tel.: 030 2400867-752 | E-Mail: [stoermer@duh.de](mailto:stoermer@duh.de)